

SICHERHEITSDATENBLATT

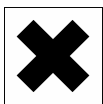
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanogran 2000 Armiermörtel, Granol Ausgleichsputz 300, Granol Zementspachtel 160, Kalkoplan 165 Spachtel, Granol Vitogran 66, Granol Renovationsputz 600, Granolan Putzbrücke

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Putze
Produktnummer	0000
Bezeichnung des Unternehmens	Granol AG Zeughausstrasse 5 CH-6210 Sursee +41 41 926 96 96 / info@granol.ch [8-17h]
Notrufnummer	STIZ (Tox-Zentrum) CH-Zürich : 145 / +41 (0)44 251 51 51 [24h]
Überarbeitet am	18.08.2009
Version	2

2. Mögliche Gefahren



Xi - Reizend.

Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Produkt) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen.

Chrom(VI) Reduktion:

Die Zubereitung ist chrom(VI)arm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels reduziert worden ist.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chrom(VI)-Reduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung der Haltbarkeit.

Nach Ablauf der Frist ist jeglicher Hautkontakt zu vermeiden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Mineralische Bindemittel.

Inhaltsstoffe		Symbol(e)	R-Sätze	CAS	EINECS
Zement		Xi	R-38-41	65997-15-1	266-043-4
Calciumhydroxid		Xi	R-41	1305-62-0	215-137-3

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Besondere Gefährdungen	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung	Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Lagerung	Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 6 Monate über das Produktionsdatum hinaus haltbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwert(e)	Zement (Staub) MAK-Wert: 5 mg/m ³ .
Schweiz	Calciumhydroxid MAK-Wert 5 e mg/m ³
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Wirksame Staubmaske. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)
Handschutz	Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 1 h.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Pulver.
Farbe	Grau.
Geruch	Reizend.
Physikalische und chemische Eigenschaften	pH-Wert 11.5 - 13.5 (als Dispersion). Flammpunkt nicht entflammbar. Wasserlöslichkeit: mischbar. Dichte 1 - 3 g/ml. Schüttdichte 0.9 - 1.3 g/ml.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe	Luftfeuchtigkeit und Wasser. Greift unedle Metalle an.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Calciumhydroxid FCC LD50/oral/Ratte = 7340 mg/kg.
Lokale Effekte	Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
Langzeittoxizität	Langandauernder Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
Sensibilisierung	Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität	Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
Andere schädliche Wirkungen	schwach wassergefährdend (Selbsteinschätzung).

13. Hinweise zur Entsorgung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt wie Betonabfälle entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 10 13 14.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Verpackungen zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
------------------------	--

15. Rechtsvorschriften

Symbol(e)	Xi - Reizend.
R-Sätze	R38: Reizt die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen. S24: Berührung mit der Haut vermeiden. S26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Zusätzliche Hinweise	Chromatarm nach SN EN 196/10.
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	Zement, CAS-Nr. 65997-15-1, EG-Nr. 266-043-4 Calciumhydroxid, CAS-Nr. 1305-62-0, EG-Nr. 215-137-3
Rechtsvorschriften	Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet. VOC (CH) = 0%%

16. Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich	Nur für gewerbliche Anwendung.
Anwendungshinweise	Siehe Produktebeschreibung.
Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3	R38: Reizt die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.